

Zugelassene Hilfsmittel in der Fakultät Maschinenbau

Die bei der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind im Modulhandbuch unter dem entsprechenden Modul angegeben. Die Modulhandbücher werden jedes Semester aktualisiert und sind nur für dieses gültig.

Folgende Hilfsmittel (Standard-Hilfsmittel) sind bei allen Prüfungen zugelassen:

- Unbeschriebenes Schreibpapier (Name, Matrikelnummer und Modulbezeichnung dürfen vorab schon notiert werden)
- Schreibstifte aller Art (ausgenommen rote Stifte)
- Zirkel, Lineale aller Art, Radiergummi, Bleistiftspitzer, Tintenentferner
- Zugelassener Taschenrechner der Fakultät Maschinenbau: alle Modelle der Reihe Casio FX85, CALCOOM IQ-S8X

Ausnahmen von dieser Regel werden in der Spalte „Zugelassene Hilfsmittel“ explizit im Modulhandbuch angegeben.

Auch bei Prüfungen mit dem Vermerk „keine“ sind die Standard-Hilfsmittel zugelassen.

Gemäß § 8 APO dürfen in deutschsprachigen Prüfungen, die inhaltlich nicht vorrangig auf den Nachweis einer Sprachkompetenz zielen, Studierende nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, Aussiedler und Spätaussiedler ein Standard-Wörterbuch „Deutsch-Muttersprache“ oder „Muttersprache-Deutsch“ verwenden. Ein Standard-Wörterbuch in dieser Form ist kein Prüfungshilfsmittel und kann ohne Antrag mit in die Prüfung genommen werden.

Fakultät Maschinenbau, 11.03.2024